

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0726/2008

Auskunft erteilt:

Herr Deppe

Ruf:

492 20 20

E-Mail:

Deppe@stadt-muenster.de

Datum:

02.09.2008

Betrifft

Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland

Beratungsfolge

23.09.2008 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

24.09.2008 Hauptausschuss

Vorberatung

24.09.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH vom 21.08.2008 zu (s. Anlage).
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt einen entsprechenden Beschluss zu fassen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Nicht-Einigung in dem Tarifausschuss der Verkehrsgemeinschaft Münsterland, der § 6 des Gemeinschaftsvertrages zum Tragen kommt und der Rat sich dann erneut mit der Festsetzung der Tarifpreise befassen müsste.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Münster. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über die Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise, soweit sie sich nicht im Wettbewerb befinden.

Preisanpassungen in zwei Schritten zum 01. Januar und 01. August 2009

Die letzte Anpassung der VGM-Fahrpreise erfolgte zum 01. August 2008 aufgrund der Beschlüsse des Aufsichtsrates und Rates der Stadt vom April / Mai dieses Jahres. Grundlage hierfür waren Abstimmungen zwischen den insgesamt 18 Partnern der Verkehrsgemeinschaften Münsterland (VGM) und Ruhr-Lippe (VRL) einschließlich der Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr (ZVM und ZRL) mit Stand März 2008.

Sofern sich die Partner nicht einvernehmlich auf eine Variante verständigen können, greift das Verfahren gemäß § 6 des Gemeinschaftsvertrages. Dieses sieht dann eine lineare Tarifmaßnahme in Höhe des vom Statistischen Bundesamt festgestellten Verkehrsindex vor. Dieser ist ein bundesweiter Vergleich der Verkehrstarife, wird monatlich fortgeschrieben und weist aktuell im Vergleich Juli 2008 zu Juli 2007 eine Steigerung von 4,9 % aus.

Die inzwischen eingetretenen massiven Kostensteigerungen im Bereich der Kraftstoffe (Diesel) und beim Personal (unerwartet hoher Tarifaabschluss der Tarifparteien des öffentlichen Dienstes) konnten seinerzeit bei der Fortschreibung der Fahrpreise noch nicht berücksichtigt werden.

Die Partner der VGM/VRL sind vor diesem Hintergrund in der Sitzung des Tarifausschusses am 09.06.08 per Beschluss übereingekommen, innerhalb des Jahres 2009 die Verkehrstarife in zwei Schritten anzupassen:

- **01. Januar 2009:** Lineare Erhöhung der Preise um durchschnittlich 4 Prozent im Sinne eines außerordentlichen „Dieselzuschlages“
- **01. August 2009:** Weitergehende Anpassung im Rahmen einer üblichen Tarifmaßnahme um durchschnittlich rund 3,5 Prozent.

Wirtschaftliche Eckwerte

Bei allen Verkehrsunternehmen der VGM/VRL sind im Jahr 2008 außerplanmäßig drastische Kostensteigerungen beim Dieselmotorkraftstoff, bei den Löhnen und Gehältern (je nach Tarifvertrag Nahverkehr bzw. Verband der Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmer) sowie bei den Entgelten für die beauftragten Subunternehmer festzustellen und in 2009 ff. weiter zu erwarten.

In der Sparte Verkehr der Stadtwerke Münster GmbH werden die Kostensteigerungen allein in 2008/2009 folgende Größenordnungen über Plan erreichen:

Kostentreiber	Erwartete Kostensteigerung in €
Dieselmotorkraftstoff Stadtwerke/VSM	1.050.000
Personalkosten ÖPNV-Management (TV-N)	300.000
Personalkosten Fahrbetrieb Stadtwerke (TV-N)	250.000
Personalkosten Fahrbetrieb VSM (NWO)	75.000
Anmietkosten (NWO)	200.000
Gesamt	1.875.000

Um die im Betrauungsakt Stadt/Stadtwerke gesetzten Kostenziele für die Sparte Verkehr (vgl. Ratsbeschluss vom 18. Juni 2008) nicht in Gefahr zu bringen, ist es für die Stadtwerke unerlässlich, die Kostensteigerungen weitgehend an die Kunden in Gestalt höherer Fahrpreise weiterzugeben. Dies soll maßvoll in den vorgenannten zwei Schritten zum 01. Januar („Dieselzuschlag“) und zum 01. August 2009 erfolgen.

In der Summe beider Preisanpassungen weist die aktuelle Ergiebigkeitsberechnung der Verkehrsgemeinschaft (für ein sog. „Tarifjahr“) für die Stadtwerke Münster GmbH einen **Ertrag von etwa 1.650.000 € für beide Tarifmaßnahmen** aus.

Auch wenn diese Fahrpreissteigerungen von den Kunden im Einzelfall als schmerzlich empfunden werden, sind die Kostensteigerungen im Individualverkehr noch ungleich höher. Vor diesem Hintergrund ist auch nicht davon auszugehen, dass der Kundenmarkt im öffentlichen Nahverkehr zurückgehen wird.

Die Laufzeit des Tarifes ab 01. Januar 2009 wird vorerst mit 19 Kalendermonaten bis zum 31. Juli 2010 kalkuliert. Bei weiteren außerordentlichen Preissteigerungen im Bereich Kraftstoffe ist jedoch eine Verkürzung der Tarifaufzeit nicht auszuschließen.

Revisionsklausel

Sollten im Verlauf des Winterhalbjahres 2008/2009 die Kostensteigerungen im Bereich des Dieselmotorkraftstoffes wider Erwarten deutlich geringer ausfallen oder sich die Preisentwicklung gar umkehren, werden die Partner der VGM/VRL ihre für den 01. August 2009 geplanten Preise gegebenenfalls noch einmal einer Revision unterziehen und nach unten korrigieren. In diesem Fall würden die Stadtwerke Münster GmbH dem Aufsichtsrat und dem Rat der Stadt Münster im Frühjahr 2009 eine modifizierte, abgesenkte Preistafel vorlegen.

Weitere strukturelle Maßnahmen

- Das soeben erst eingeführte **FunAbo** als Schülerfreizeitkarte (werktags gültig ab 14.00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien ohne Zeitbeschränkung) wird von der linearen Tarifmaßnahme zum 01. Januar 2009 ausgenommen und soll sich zunächst am Markt etablieren. Der Fahrpreis von zurzeit 8,60 €/Monat wird erst zum 01. August 2009 angehoben.
- Von den Stadtwerken gewünscht, in der VGM/VRL aber noch strittig: Einführung eines neuen 10erTickets im Vorverkauf (Vorverkaufsstellen und Automaten) mit erhöhtem Rabatt von 15 % auf den Preis des EinzelTickets.
- Weiterentwicklung der Preisdifferenzierung im Barsortiment (Einzel-, Vierer- und 9 Uhr-TagesTicket) in Vorverkauf und Fahrerverkauf zur Entlastung und Beschleunigung des Fahrbetriebes.
- Von den Stadtwerken gewünscht, in der VGM/VRL aber noch strittig: Einführung der unentgeltlichen Fahrradmitnahme und der zuschlagsfreien NachtBus-Nutzung mindestens im Stadtgebiet Münster für alle Abo-Kunden, um die erfolgreiche Abo-Offensive weiterhin zu fördern.

Terminkette der notwendigen Beschlüsse

Eine abschließende Entscheidung des Tarifausschusses der VGM/VRL über die Fahrpreistafel ist in der Sitzung am 17.09.08 vorgesehen.

Die zur Zustimmung der Stadtwerke Münster danach nächst erreichbare Sitzung des Aufsichtsrates findet allerdings erst am 30. Oktober 2008 statt. Eine anschließende Befassung der Ausschüsse und des Rates der Stadt könnte erst zur Ratssitzung am 05.11.08 erfolgen. Dieser Beschlusstermin wäre auf Grund der erforderlichen Einholung der Tarifgenehmigung durch die Bezirksregierungen und die vertriebstechnische Umsetzung der Tarifmaßnahme zum 01. Januar 2009 zu spät.

Der Aufsichtsrat wurde aus diesem Grund bereits in der Sitzung am 21. August 2008 befasst. Er hat ohne Gegenstimmen folgenden Beschluss getroffen:

„Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster in zwei Schritten zum 01. Januar 2009 mit rd. 4 Prozent und zum 01. August 2009 mit rd. 3,5 Prozent wird entsprechend dem nachstehenden Bericht und der beigefügten Anlage zugestimmt.“

Soweit die konkreten Fahrpreise für Münster schon endverhandelt sind, sind sie in der Anlage aufgeführt. Das noch in der Diskussion befindliche 10er-Ticket ist hervorgehoben. Über den Abschluss der Verhandlungen im Tarifausschuss wird in den Sitzungen mündlich vorgetragen.

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung in zwei Stufen (erstmalig zum 01.01.09) ist aus Gründen von umsetzungsbedingten Rüstzeiten (Anpassung Software, Drucklegung usw.) **jetzt** ein Beschluss durch den Rat erforderlich.

I.V.

gez.
Bickeböller

Stadtkämmerin

Anlagen:
Tarifpreise